

VERSICHERUNGSMAKLER-VERTRAG

abgeschlossen zwischen (im folgenden Auftraggeber oder kurz „AG“)

Name

Geburtsdatum

und **DORNER + PARTNER GMBH** // **VERSICHERUNGSMAKLER**
Firmenbuchnummer: FN 174606 z
(im folgenden Auftragnehmer oder kurz „AN“)

wie auf folgenden Seiten:

1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Der AG beauftragt den AN als Versicherungsmakler mit der Erstellung von Risikoanalysen und Deckungskonzepten sowie der Vermittlung von Versicherungsverträgen.
- 1.2 Die Beauftragung umfasst insbesondere:
 - 1.2.1 Versicherungsverträge vorzubereiten, abzuschließen, abzuändern oder zu kündigen;
 - 1.2.2 Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen;
 - 1.2.3 bei der Schadensabwicklung für vom AN vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken.

2. VERTRAGSDAUER

- 2.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2.2 Der Vertrag kann vom AG schriftlich (Brief) mit sofortiger Wirkung aufgekündigt werden.
- 2.3 Der Vertrag kann vom AN schriftlich (Brief) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat aufgekündigt werden.
- 2.4 Mit Wirksamkeit der Auflösung des gegenständlichen Vertrages gilt auch die Vollmacht (Beilage ./1) des AN als widerrufen.

3. VERTRAGSGEBIET

Vertragsgebiet ist Österreich.

4. ALLGEMEINE RECHTE UND PFLICHTEN DES AN

- 4.1 Der AN übt seine Tätigkeit nach den vom AG geäußerten Wünschen und Bedürfnissen aus. Dabei wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Sorgfaltspflicht des AN sowohl die Vielschichtigkeit der ins Auge gefassten Versicherung als auch die konkrete Situation des AG berücksichtigt und in einem beidseitig gezeichneten Beratungsprotokoll dokumentiert.
- 4.2 Der AN wird den jeweiligen Versicherungsgeber aufgrund seiner Geschäftserfahrungen, insbesondere hinsichtlich Kulanz und Abwicklung von Schadensfällen auswählen. Die Vertragspartnerliste des AN liegt der gegenständlichen Vereinbarung auf Seite 6 bei.
- 4.3 Der AN wirkt bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages im Rahmen seiner Vollmacht mit.

5. ALLGEMEINE RECHTE UND PFLICHTEN DES AG

- 5.1 Der AG stellt dem AN sämtliche zur Abwicklung des gegenständlichen Vertrages erforderlichen oder auch nur nützlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.
- 5.2 Der AG teilt dem AN alle vertrags- und/oder risikorelevanten Umstände oder diesbezügliche nachträgliche Veränderungen unverzüglich mit. Er hat den AN insbesondere nach Kenntnis eines eingetretenen Schadensfalles unverzüglich zu verständigen.
- 5.3 Er teilt dem AN die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mit. Erklärungen des AN an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des AG gelten als zugegangen, sofern dieser die Änderung nicht bekannt gegeben hat.

6. VERGÜTUNG

- 6.1 Die Tätigkeit des AN wird durch die vom Versicherer ausbezahlte Courtage abgegolten. Diese ist Bestandteil der vom AG zu entrichtenden Versicherungsprämie.

7. HAFTUNG

- 7.1 Die Haftung des AN für leichte Fahrlässigkeit wird einvernehmlich ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes im Falle von Schäden an der Person.
- 7.2 Die Haftung des AN im Falle grober Fahrlässigkeit ist auf 1.300.380 Euro (in Worten: eine Million dreihunderttausenddreihundertachtzig Euro) pro Schadenfall und 1.924.560 Euro (in Worten: eine Million neunhundertvierundzwanzigtausendfünfhundertsechzig Euro) pro Jahr beschränkt. Die gegenständliche Haftungsbeschränkung ist auf Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes nicht anzuwenden.

8. DATENSCHUTZ / KONTAKTAUFNAHME / RECHTE DES AG AUS DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

- 8.1 **Der AG ist einverstanden, dass von ihm personenbezogene Daten automationsunterstützt vom AN verarbeitet und nur in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten an verschiedene in der Vertragspartnerliste angeführten Unternehmen oder im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen AG und AN konkret benannte Drittunternehmen weitergegeben werden. Soweit der AG auch personenbezogene Daten von Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten an den AN übermittelt, geht der AN grundsätzlich von der Berechtigung des AG zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Personenbezogene Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verwendet.**

- 8.2 In Abweichung von Punkt 8.1 stimmt der AG der Verwendung seiner Kontaktdaten zum Zwecke der Kontaktaufnahme durch den AN, auch zu Informations- und Werbezwecken, per E-Mail, Telefon und SMS zu. Diese Zustimmung ist jederzeit widerrufbar.
- 8.3 Datenaufbewahrung und Datenlöschung: Der AN bewahrt die vom AG übermittelten Daten so lange auf, wie dies zur Erfüllung des Geschäftszwecks und den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten wie sie sich unter anderem aus steuerrechtlichen Vorschriften ergeben, erforderlich ist. Der AG bewahrt die vom AN übermittelten Daten zudem solange auf, wie es für die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus dem jeweiligen Versicherungsverhältnis erforderlich ist.
- 8.4 Rechte des AG: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht
Der AG ist jederzeit berechtigt, den AN um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
Der AG ist jederzeit berechtigt, gegenüber dem AN die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.
Der AG ist darüber hinaus berechtigt jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Dieser Widerruf kann entweder postalisch oder per E-Mail an den AN übermittelt werden.
- 8.5 Der AG ist jederzeit berechtigt, hinsichtlich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörde lauten:

Österreichische Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8, 1080 Wien
Telefon: +43 1 521 52-25 69
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

9. ALLGEMEINES

- 9.1 Der AG nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt. Der Versicherungsantrag bedarf der Annahme durch den Versicherer. Der AG nimmt somit zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.
- 9.2 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie Mitteilungen nach diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- 9.3 Durch diesen Vertrag werden die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner abschließend geregelt. Den selben Regelungsgegenstand betreffende, allenfalls vor oder bei Abschluss dieses Vertrages getroffene Vereinbarungen, abgegebene Erklärungen oder sonstige Umstände von rechtlicher Relevanz verlieren mit der Unterfertigung dieses Vertrages ihre Wirksamkeit.
- 9.4 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt der Rest des Vertrages davon unberührt. Ungültige oder undurchsetzbare Bestimmungen werden durch gültige und durchsetzbare Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.

X

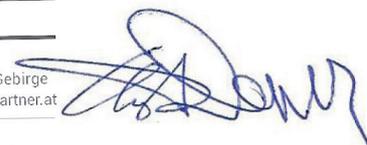
Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

DORNER + PARTNER

IHR VERSICHERUNGSMAKLER

Dorner und Partner GmbH
Jakob Fuchs-Gasse 17/2/5, 2345 Brunn am Gebirge
Mobil: +43 664 515 99 82 Mail: office@dorner-partner.at

www.dorner-partner.at

Ort, Datum

Stempel + Unterschrift Auftragnehmer, Christoph Dorner

VERTRAGSPARTNERLISTE

Auflistung jener Versicherungsunternehmen, aus welchen der AN aufgrund seiner Geschäftserfahrungen, insbesondere hinsichtlich Kulanz und Abwicklung von Schadenfällen, potenzielle Versicherungsgeber auswählt (Punkt 4.2 des Versicherungsmaklervertrages).

Allianz Versicherung AG
ARAG Allg. Rechtsschutzversicherung AG
Dialog Versicherung AG
Donau Versicherung AG
ERGO Versicherung AG
Europäische Reiseversicherung AG
Generali Versicherung AG
Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Hanse Merkur Versicherung AG
HDI – Hannover Versicherung AG
Helvetia Versicherung AG
InterRisk Versicherung AG
Merkur Versicherung AG
Muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
R + V – Allg. Versicherung AG
Standard Life Versicherung AG
Uniqa Versicherung AG
VAV Versicherung AG
Wiener Städtische Versicherung AG
Wüstenrot Versicherung AG
Zürich Versicherung AG

INFORMATIONSBLATT

gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbetreibende, die die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung ausüben (Standesregeln für Versicherungsvermittlung):

1. DORNER + PARTNER GmbH, Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten; Reisenbauerring 3/3/8, 2351 Wiener Neudorf.
2. Die Beratung des Versicherungsnehmers erfolgt auf Grundlage und im Rahmen der von den Versicherungsgesellschaften der Vertragspartnerliste (Punkt 8.) angebotenen Versicherungsprodukte.
3. Hinweise gemäß in § 365z1 GewO 1994: Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMDW, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Abteilung IV/1, Stubenring 1, 1010 Wien.
4. Die DORNER + PARTNER GmbH ist als Versicherungsvermittler im „GISA Gewerbeinformationssystem Austria“ eingetragen. GISA-Zahl: 13592110, www.gisa.gv.at
5. Die DORNER + PARTNER GmbH vertritt als Versicherungsvermittler ihren jeweiligen Kunden als Versicherungsnehmer.
6. Die DORNER + PARTNER GmbH besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 10vH an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens.
7. Weder ein Versicherungsunternehmen noch das Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 10vH an den Stimmrechten oder am Kapital der DORNER + PARTNER GmbH.
8. Die DORNER + PARTNER GmbH ist nicht vertraglich verpflichtet, Versicherungsvertriebsgeschäfte ausschließlich mit einem oder mehreren Versicherungsunternehmen zu tätigen. Sie wird den jeweiligen Versicherungsgeber aufgrund ihrer Geschäftserfahrungen, insbesondere hinsichtlich Kulanz und Abwicklung von Schadensfällen aus ihren Vertragspartnern auswählen. Eine Liste der Vertragspartner liegt dem Versicherungsmakler-Vertrag bei.
9. Die Tätigkeit der DORNER + PARTNER GmbH wird durch die vom Versicherer ausbezahlte Courtage abgegolten. Diese ist Bestandteil der vom Versicherungsnehmer zu entrichtenden Versicherungsprämie.
10. Soweit mit dem jeweiligen Kunden keine ausdrücklich anders lautende Vereinbarung abgeschlossen wurde arbeitet die DORNER + PARTNER GmbH auf Basis einer Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist.